



seit 1922

Vorgehen bei Reparaturen der Hauszuleitung

Dieses Formular ist in jedem Fall vor Arbeitsvergabe der Pos. 4 und 5 auszufüllen und vom Genossenschaftsmitglied unterzeichnen zu lassen.

1. Schaden wurde festgestellt und gemeldet von: WVGH Privat
Name, Adresse und Telefon. vom Schadensort:

2. Hauszuleitung bei Hauptleitung schliessen. WVGH

3. Ausführen der notwendigen Arbeiten (Notleitung für Frischwasser). WVGH

4. Arbeitsvergabe für Ortung des Leitungsbruchs:
Die Kosten der Ortung gehen zu Lasten des/r HauseigentümersIn.
Bei Privat: Name und Tel. des Ortungsdienstes (für Rückfragen): WVGH Privat

5. Arbeitsvergabe für Tiefbau (Aushub, Leitung freilegen):
Die Kosten der Freilegung gehen zu Lasten des/r HauseigentümersIn.
Bei Privat: Name und Tel. des Unternehmens (für Rückfragen): WVGH Privat

(Arbeiten an Wasserzuleitungen werden immer durch WVGH veranlasst)

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die WVGH keine Offerten einholt. Massgebend sind die Statuten und das Reglement (siehe www.wvg-hadlikon.ch).

6. Für die Tätigkeiten der WVGH (Administration, Organisation, reparierte Hauszuleitungen ausmessen und in Pläne eintragen, etc.) wird eine Pauschalgebühr von mind. Fr. 500.- erhoben.
7. Versicherung vorhanden: JA NEIN
8. Der/die HauseigentümerIn verpflichtet sich, das Formular innert 3 Tagen unterzeichnet an den Brunnenmeister Christian Kunz zu retournieren.

Datum: _____ Unterschrift des/r GenossenschaftersIn: _____

Datum: _____ Unterschrift WVGH: (Brunnenmeister) _____